

Protokoll der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 23.01.2002

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich rufe die Frage 16 des Kollegen **Günther Friedrich Nolting** auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die seit Anfang des Jahres 2001 mehrfach durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, angekündigte schnellere, streitfreie und großzügige Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung zu gewährleisten, die von aktivem oder ehemaligem Personal von Radareinrichtungen der Bundeswehr gestellt wurden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Nolting, das Bundesministerium der Verteidigung hat, nachdem sich die Zahl der Anträge auf Wehrdienstbeschädigung von Personal der Bundeswehr bei Radareinrichtungen erhöht hatte, eine Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" und eine Arbeitsgruppe "Beschädigtenversorgung Strahleneinwirkung" eingerichtet. Die personellen Kapazitäten zur Beschleunigung der versorgungsmedizinischen Begutachtung in diesen Verfahren wurden erheblich verstärkt. Die Maßnahmen haben dazu geführt, dass eine große Zahl von Anträgen abschließend bearbeitet werden konnte.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Nolting zu einer ersten Nachfrage, bitte.

Günther Friedrich Nolting (FDP)

Frau Staatssekretärin, der Bundesminister der Verteidigung hat großzügige Regelungen angekündigt. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir in den schwebenden Verfahren zu einer Umkehr der Beweislast kommen sollten, um die Position der Betroffenen zu erleichtern?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Für den Kollegen Braun hatte ich eine ganze Reihe von Antworten auf diese Fragen schon vorbereitet, weil er nach der ursprünglichen Reihenfolge vor Ihnen war. Ich kann das gerne noch einmal erklären, weil dies auch draußen immer wieder zu Nachfragen führt:

Nach den bestehenden Gesetzen sind wir gebunden, den Einzelfall zu prüfen. Das ist klar und richtig in einem Rechtsstaat. Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung werden die Antragsteller befragt, die Personalunterlagen hin sichtlich der Verwendung gesichtet und private bzw. dienstliche Krankenunterlagen eingeholt. Dies erfolgt in für Radarangelegenheiten speziell eingerichteten Arbeitsgruppen, die ich Ihnen genannt habe. Die für die Prüfung der Arbeitsplatzverhältnisse zuständige Arbeitsgruppe muss feststellen, ob durch das Gerät tatsächlich eine entsprechende extreme Belastung auf den jeweils Erkrankten zukam. Von den Messergebnissen und den dokumentierten Werten werden nicht nur die Durchschnittswerte, sondern auch plausible Extremwerte als permanente Exposition angenommen. Diese Maximalwerte zeigen, wenn man bei der Berechnung die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Körperdosis zugrunde legt, dass es nicht möglich ist nachzuweisen, dass eine Mehrzahl der Leute aufgrund ihrer Arbeit an den Geräten medizinisch erkrankt ist. Wir haben in jedem Einzelfall, zu dem uns die entsprechenden Unterlagen vorliegen, mit der Prüfung begonnen.

Die Einführung der Umkehr der Beweislast würde nur durch ein Sondergesetz möglich. Dies wäre mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar. Ein Verzicht auf den generellen und individuellen

Kausalkettennachweis würde Forderungen anderer Personengruppen, nicht nur im Bereich der Bundeswehr, sondern auch in der übrigen Arbeitswelt, nach sich ziehen. Deswegen geht es nur auf dem von uns verfolgten Wege. Das macht es auch so kompliziert, Herr Kollege Nolting.

Immer, wenn ich auf diese Problematik angesprochen worden bin, habe ich ganz deutlich gesagt: Gebt mir bitte diesen Fall, wenn ihr das Gefühl habt, er wird nicht schnell genug bearbeitet. Ich habe bisher nicht von einem solchen Fall Kenntnis erlangt; das ist eigentlich schon ganz interessant. Allerdings hat sich, nachdem wir diese Arbeitsgruppe gebildet hatten, die Zahl der Antragsteller verfünffacht.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der Kollege Nolting hat noch eine zweite Nachfrage.

Günther Friedrich Nolting (FDP): *Frau Staatssekretärin, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass durch die Ankündigung des Ministers, es solle groß zügige Regelungen geben, bei den Betroffenen der Eindruck erweckt wurde, dass die Fälle schnell und vor allen Dingen auch unbürokratisch bearbeitet werden? Wir haben jetzt die Situation, dass die Maßnahmen der Regelung sich sehr lang hinziehen.*

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass das Thema ja nicht neu ist. Zu Beginn des Jahres 2001 hat eine Universität - ich glaube, es war die Universität Witten-Herdecke - behauptet, dass solche Strahlenschäden Krebserkrankungen hervorrufen können. Im weiteren Verlauf hat das dazu geführt, dass man behauptete, die Zahl der Wehrdienstbeschädigungen sei gestiegen. Es hat in der Vergangenheit immer schon Fälle gegeben, in denen geprüft worden ist, und die Prüfungen haben auch früher schon nur in einem ganz geringen Anteil zum Nachweis einer Berufserkrankung und einer Wehrdienstbeschädigung geführt.

Weil dieser Vorgang in der Öffentlichkeit eine so große Rolle gespielt hat, hat der Herr Minister

diese Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Dr. Sommer eingerichtet. Der Minister hat gesagt: Wenn die Ursache nachgewiesen ist, werden wir uns großzügig verhalten. Seit dieser Zeit hat sich der Zahl derjenigen, die sich gemeldet haben

- wir haben noch das spezielle Problem mit der NVA -, vervünffacht. Wir müssen jeden Fall korrekt prüfen. Wir haben zwar das entsprechende Personal verstärkt. Aber wir können die rechtlichen Grundlagen nicht außer Kraft setzen.

-

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt gibt es eine Nachfrage der Kollegin Heidi Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): *Frau Staatssekretärin, Sie sagten gerade selbst, dass der Vorgang nicht neu sei. Das ARD-Magazin "Monitor" hat schon im Jahre 1991 über die gesundheitlichen Probleme der radargeschädigten Soldaten ausführlich berichtet Sie haben schon ausgeführt, dass zwei Arbeitsgruppen - die eine unter der Leitung von Herrn Dr. Sommer - eingerichtet wurden. Ist denn mit Datum Ende 2001 bekannt, wie viele Soldaten oder wie viele ehemalige Soldaten, die einen solchen Antrag aufgrund ihrer Diensttätigkeit an den besagten Radargeräten eingereicht haben, seit Einrichtung der beiden Arbeitsgruppen verstorben sind?*

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Nein. Wir können das natürlich untersuchen, Frau Kollegin. Ich kann Ihnen sagen - das gehört zu der Antwort auf die zweite Frage von Herrn Nolting -, wie viele Fälle wir bislang behandelt haben und wie viele Fälle entschieden worden sind. Das kann ich tun. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, wie viele Soldaten inzwischen verstorben sind.

Das müsste man im Rahmen der Antragsprüfung untersuchen.

Man muss sehr sorgfältig untersuchen, Frau Lippmann, ob es sich überhaupt um Fälle handelt, die ursächlich etwas mit der Bundeswehr zu tun haben. Wir müssen sehr aufpassen, dass eine spektakuläre Erscheinung nicht gleich zu der Behauptung führt, dass es so ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Mitarbeiter, die sich in unserem Ministerium oder auch in den Wehrbereichen mit dieser Frage befassen, sorgfältig vorgehen. Die Bundeswehr ist ja auch eine verwaltende Armee, sodass von den Soldaten entsprechende Unterlagen existieren.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass die betroffenen Soldaten größtenteils erst nach ihrer beruflichen Tätigkeit erkrankt sind.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Fragesteller ist der Kollege Paul Breuer.

Paul Breuer (CDU/CSU): *Danke, Frau Präsidentin! - Frau Staatssekretärin, Minister Scharping hat nicht nur eine großzügige, sondern auch eine großherzige Lösung zugesagt. Die Betroffenen, die im Übrigen morgen mit einer Mahnwache beginnen, haben bislang nicht erkennen können - mir wird es auch nicht deutlich aufgrund dessen, was Sie hier sagen -, wo die Großherzigkeit im Verfahren liegt. Vielleicht können Sie dem Hohen Hause einmal sagen, in welcher Art und Weise sich die Großherzigkeit im Verfahren niederschlägt.*

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Die Großherzigkeit im Verfahren muss immer im Rahmen der rechtsstaatlichen Bestimmungen erfolgen. Das muss man in aller Deutlichkeit allen Kolleginnen und Kollegen sagen.

Wir prüfen die einzelnen Systeme, von denen behauptet wird, dass es die schadhaften Systeme seien, zum Beispiel die Systeme Hawk oder Nike. Zum Teil aber sind diese in der Truppe gar nicht mehr im Einsatz.

Wir beide gehören schon eine Weile dem Bundestag an. Wir wissen auch, dass sehr schnell behauptet wird, man habe die Ursache mit den entsprechenden Folgen entdeckt. Das hat dazu geführt, dass dieser Vorgang in so spektakulärer Weise dargestellt wurde. Dadurch wurde der Minister veranlasst, sofort zu sagen: Bitte prüft jeden Fall sorgfältig und schnell, damit die Erkrankten nicht das Gefühl haben, dass die Untersuchung erst dann abgeschlossen sein wird, wenn sie verstorben sind.

Tatsache ist - das muss auch der Bundeswehrverband zugeben -, dass die geprüften Anträge zum großen Teil abgewiesen werden mussten, weil eine Ursache nicht nachweisbar war. Dieses Vorgehen kann ich nicht außer Kraft setzen, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt eine Frage des Kollegen Hildebrecht Braun.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP): *Frau Staatssekretärin, Sie sagten, eine Umkehr der Beweislast komme deswegen nicht infrage, weil dies unzulässig und gar rechtswidrig sei. So habe ich Sie jedenfalls verstanden.*

Ich habe bereits vor zehn Monaten im Ausschuss die Prüfung dieser Frage gefordert, weil im Arzthaftungsrecht und im Versicherungsrecht, also in zwei nahe gelegenen Rechtsgebieten, eine gewisse Umkehr der Beweislast durch die obersten Gerichte längst stattgefunden hat. Das ist nämlich

dann der Fall, wenn der Geschädigte einen Sachverhalt plausibel vortragen kann, der einen Kausalzusammenhang zwischen seiner früheren Tätigkeit und der späteren Schädigung nahe legt. Ist es nicht unter dem Blickwinkel der besonderen Fürsorgepflicht des militärischen Arbeitgebers, die natürlich viel weiter geht als die des Arztes gegenüber seinen Patienten oder gar die der Versicherung gegenüber einem Versicherungsnehmer, besonders nahe liegend, dass der Staat, wenn er jemanden in einer gefährlichen Situation beschäftigt und ihn damit einer besonderen Gefährdung aussetzt, auch bei der Frage der Beweislastumkehr mehr Entgegenkommen zeigt?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Braun, ich würde Ihnen zustimmen, wenn das zuträfe. Unsere Untersuchungen, auch die der Vergangenheit, zeigen aber, dass man immer gewisse Verhaltensmaßnahmen gekannt hat. Man wusste immer, dass man sich entsprechend verhalten musste. Deswegen ist es so schwierig, ohne den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen. Es ist nicht so, dass wir sagen würden, wir hätten kein Verständnis für diese Menschen. Sie wissen aber, dass es in der Bundeswehr eine ganze Menge von Arbeitsplätzen gibt. Der eine nimmt seine Arbeit, Gott sei Dank, ohne eine gesundheitliche Schädigung wahr, ein anderer kann aber möglicherweise sagen: Diese Gesundheitsschädigung kommt von dieser oder jenen Verwendung. Ich brauche das nicht zu vertiefen; wir haben bis zu 495 000 Soldaten gleichzeitig gehabt. Das macht die Schwierigkeit aus.

Wir würden also, wenn wir die Beweislastumkehr bei uns zuließen, eine Fülle von Problemen bekommen. Dann würde auch die gesamte Industrie, die gesamte Wirtschaft, die gleichen Probleme haben. Das ist eigentlich der Grund, warum man die Beweislast nicht umkehrt, so viel Verständnis man in den Einzelfällen auch hat - auch ich habe das. Deswegen habe ich immer gesagt: Bitte gebt uns die Einzelfälle. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sammelklagen im Moment Mode geworden sind. Bei den Einzelfällen, die wir überprüft haben, hat sich ergeben, dass wir nur in fünf Fällen eine angemessene Entschädigung geben konnten. Bei allen anderen hat sich gezeigt

ich bin keine Medizinerin, ich habe mich aber erkundigt -, wie schwierig es ist, die Überschreitung von Grenzwerten festzustellen. Darauf wage ich, Herr Braun, vorsichtig hinzuweisen, wenn man die Beweislastumkehr bei einem so komplizierten Gebilde wie der Bundeswehr zur rechtlichen Grundlage zulassen will.

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [FDP]: Dies geht dann zulasten der Soldaten?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Leider ist ein Dialog in der Fragestunde nicht möglich. Wir bleiben aber beim Thema.

Ich rufe jetzt Frage 17 **des Kollegen Nolting** auf:

Wie viele dieser Anträge sind mit welchem Ausgang bis heute abschließend bearbeitet worden und wie viele können voraussichtlich noch bis zum Ende der Legislaturperiode positiv beschieden werden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Nolting, von den circa 330 zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Berichts des Arbeitsstabes Dr. Sommer im Juni 2001 vorliegenden Anträgen auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung waren bis Mitte Januar 2002 290 Fälle entschieden. Die Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung erfolgte in fünf Fällen.

Bis zum 15. Januar 2002 haben 1 505 ehemalige und aktive Bundeswehrsoldaten, 117 zivile Mitarbeiter und 879 Angehörige der ehemaligen NVA einen Antrag gestellt. Die Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung bemühen sich, dass möglichst im ersten Halbjahr 2002 in allen laufenden Wehrdienstbeschädigungsverfahren, in denen sie zuständig sind, Entscheidungen getroffen sind. Aufgrund der ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" zu sechs Radargerätetypen wird deutlich, dass von einer systematischen Verstrahlung von Radarpersonal durch sämtliche Radargerätetypen keine Rede sein kann. Eine Prognose über die Zahl der Fälle, in denen eine Wehrdienstbeschädigung festgestellt werden kann, ist, denke ich, im März dieses Jahres, nach Vorliegen sämtlicher Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar", möglich.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die erste Nachfrage, bitte.

Günther Friedrich Nolting (FDP): *Frau Staatssekretärin, hat das jetzige Radarpersonal die Möglichkeit, an kostenlosen Untersuchungen teilzunehmen, um etwaige Strahlenschäden festzustellen?*

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Sie wissen, dass es bei der Untersuchung des Personals unter verschiedene Rhythmen gibt. In solchen Bereichen ist die Sensibilität in den letzten Jahren noch erhöht worden. Ich habe heute Morgen bei der

Vorbereitung die gleiche Frage wie Sie jetzt gestellt. Dabei hat sich dann ergeben, dass es bei der Bundeswehr Ärzte gibt, die häufigere Untersuchungen für notwendig halten, genauso wie solche, die es nicht für notwendig halten, dass dem Wunsch von Patienten nach einer jährlichen Untersuchung in allen Bereichen nachgekommen wird. Ich glaube jedoch, dass in diesem speziellen Bereich die Sensibilität groß genug ist und dies auch schon in der Vergangenheit überprüft wurde.

Ein Grund für die Schwierigkeiten ist auch, dass Anhaltspunkte für eine Wehrerkrankung zu dem Zeitpunkt, in dem die Leute im aktiven Dienst sind, noch relativ gering sind. Ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, welche Ursachen das alles haben kann. Ich wusste auch nicht, dass das Krankheitspektrum, das jetzt von denjenigen angemeldet worden ist, die glauben, durch ihren Wehrdienst beschädigt worden zu sein, so groß ist.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das sieht nach einer zweiten Nachfrage aus. Bitte, Herr Kollege Nolting.

Günther Friedrich Nolting (FDP): *Frau Staatssekretärin, werden eigentlich auch Erkrankungen aufgrund von Hochfrequenzstrahlungen berücksichtigt - und falls nicht, warum nicht?*

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Das ist ebenfalls eine wichtige Frage. Auch darüber haben wir in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit verstärkt diskutiert. Dies betrifft wieder einen Personenkreis, der sorgfältig kontrolliert wird; das ist im zivilen Bereich ähnlich. Hier gibt es aber keine erhöhten Auffälligkeiten. Wir haben - das muss man der Bundeswehr bescheinigen - einer möglichen Gesundheitsgefährdung schon immer eine größere Aufmerksamkeit entgegengebracht als andere. Das Problem besteht darin, dass sich nicht alle an die Vorschriften halten.